

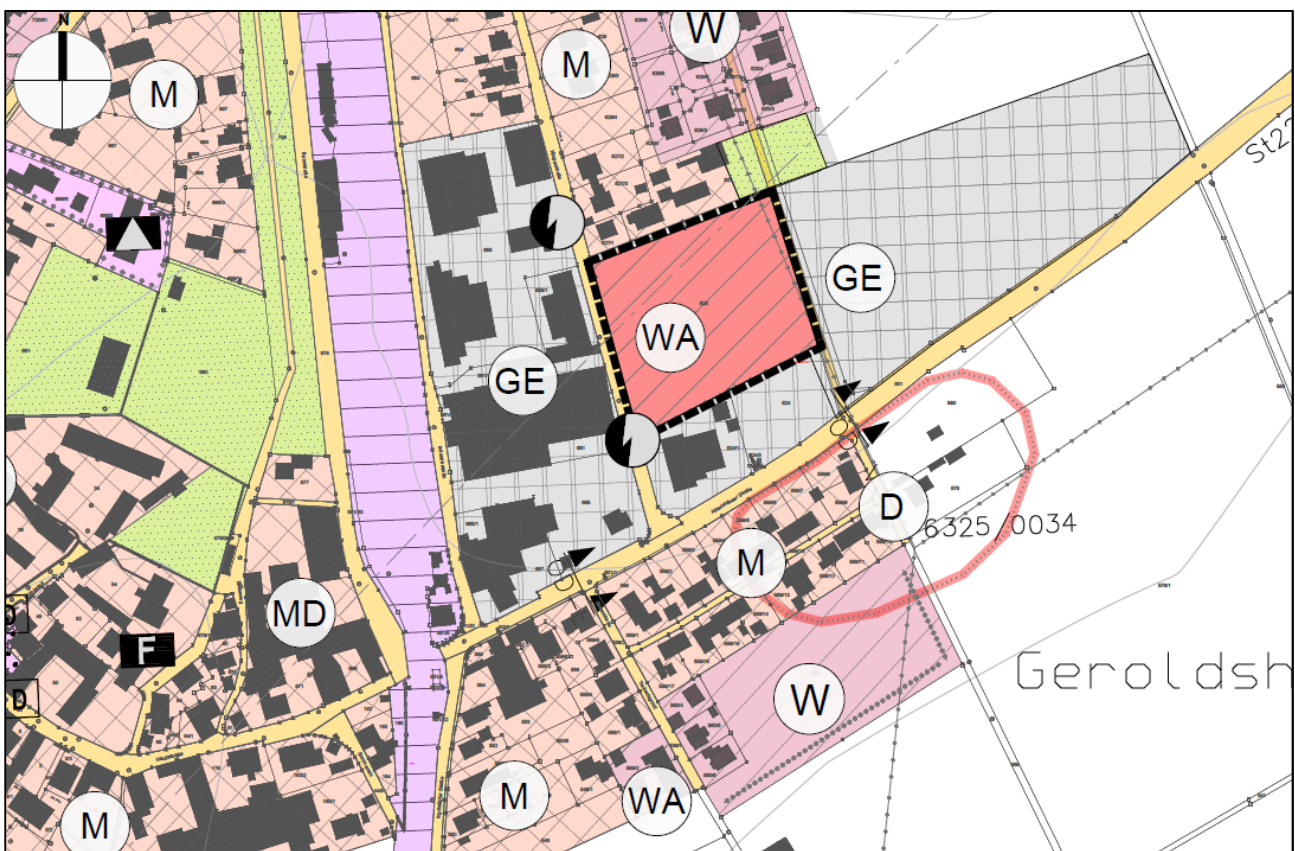
BEKANNTMACHUNG
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
über die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Geroldshausen hat in seiner Sitzung 12.04.2022 die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen beschlossen. Der Vorentwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geroldshausen wurde am 21.03.2023 vom Gemeinderat gebilligt.

Ziel der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die bisher wirksame Darstellung als gewerbliche Fläche (GE-Gebiet) in ein allgemeines Wohngebiet (WA-Gebiet) umzuwandeln.

Der Geltungsbereich erstreckt sich über das Grundstück Flur-Nrn. 625 der Gemarkung Geroldshausen und beträgt ca. 1,0 ha.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt (rot hinterlegt und von gestrichelter Linie eingefasst):



Lageplan (ohne Maßstab)

Der Vorentwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom 01.03.2023 mit Ergänzungen vom 12.04.2023 bzgl. immissionsschutzrechtlicher Betrachtungen liegt in der Zeit

vom 15.05. bis einschließlich 19.06.2023

im Rathaus der Gemeinde Geroldshausen, Hauptstraße 13, 97256 Geroldshausen, während der allgemeinen Dienststunden (Dienstag 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr und jeden 1. Samstag im Monat von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr) sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim (Rathaus Kirchheim), Rathausstr. 2, 97268 Kirchheim, während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während der Auslegungsdauer schriftlich in Textform oder während der Dienststunden / Geschäftszeiten zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplan nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Geroldshausen unter **www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung** veröffentlicht.

Hinweis bzgl. Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt bzw. im Internet unter www.geroldshausen.de/bauen/bauleitplanung veröffentlicht ist.

(Siegel)

.....
Gunther Ehrhardt, 1. Bürgermeister